

## **Altin AG, Baar**

### **Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung der Aktionäre**

der Altin AG („Gesellschaft“) am Dienstag, 21. Juni 2016, um 09.00 Uhr  
(Türöffnung um 08.30 Uhr) im City Garden Hotel, Metallstrasse 20, CH-6300 Zug.

Die Generalversammlung wird in deutscher Sprache durchgeführt.

#### **Traktanden und Anträge:**

##### **1. Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung**

Alpine Select AG, Zug, sowie Absolute Invest AG, Zug, beantragen was folgt:

- Das Aktienkapital der Gesellschaft, eingeteilt in 3'449'706 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 17.--, sei durch Reduktion des Nennwertes aller Namenaktien um je CHF 16.97 auf CHF 0.03 von CHF 58'645'002.-- um gesamthaft CHF 58'541'510.82 auf CHF 103'491.18 herabzusetzen und der Herabsetzungsbetrag in der Höhe von CHF 16.97 je Namenaktie zur Rückzahlung an die Aktionäre zu verwenden.
- Die Generalversammlung nimmt Kenntnis vom vorliegenden besonderen Prüfungsbericht der Revisionsstelle nach Art. 732 Abs. 2 OR, wonach die Forderungen der Gläubiger auch nach Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind.
- Die Statuten der Gesellschaft sind auf den Zeitpunkt der Eintragung der Kapitalherabsetzung im Handelsregister wie folgt zu ändern:

Bisheriger Wortlaut:	Neuer Wortlaut:
Art. 5	Art. 5
Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 58'645'002.--; es ist vollständig liberiert.	Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 103'491.18; es ist vollständig liberiert.
Das Aktienkapital ist eingeteilt in 3'449'706 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 17.--.	Das Aktienkapital ist eingeteilt in 3'449'706 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.03.

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Antrag von Alpine Select AG und Absolute Invest AG zuzustimmen.

##### **2. Ausschüttung einer Dividende aus der Kapitaleinlagereserve**

Alpine Select AG, Zug, sowie Absolute Invest AG, Zug, beantragen was folgt:

Ein Teil der von der Eidgenössischen Steuerverwaltung genehmigten Kapitaleinlagereserve sei wie folgt zu verwenden und an die Aktionäre auszuschütten:

Festsetzung einer Dividende aus der von der Eidgenössischen Steuerverwaltung genehmigten Kapitaleinlagereserve für das Geschäftsjahr 2015 von CHF 7.03 pro Namenaktie im Nennwert von je CHF 17.-- für 3'449'706 Namenaktien: CHF 24'251'433.18.

Der Verwaltungsrat legt den Zeitpunkt dieser Ausschüttung fest und es ist beabsichtigt, dass die Nennwertrückzahlung sowie die Dividende aus der Kapitaleinlagereserve im selben Zeitpunkt – voraussichtlich im September 2016 – geleistet werden.

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Antrag von Alpine Select AG und Absolute Invest AG zuzustimmen.

##### **3. Varia**

###### **Zutritt zur Generalversammlung**

Aktionäre, die bis und mit 30. Mai 2016 als stimmberechtigt im Aktienbuch eingetragen sind, erhalten zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung eine Antwortkarte, womit bis spätestens am 14. Juni 2016 (Datum Eingang) die Zutrittskarte samt Stimmmaterial angefordert werden kann. In der Zeit vom 14. Juni 2016 bis zum Tag der Generalversammlung werden keine Eintragungen mit Stimmberechtigung im Aktienbuch vorgenommen.

CDI Teilnehmer, welche Mitglieder von CREST und wirtschaftlich an CDIs berechtigt sind, sowie wirtschaftlich Berechtigte an CDIs, welche CDIs über einen Treuhänder mit CREST Mitgliedschaft halten, sind berechtigt, an der Generalversammlung teilzunehmen und ihre Stimme abzugeben (Vollmacherteilung durch CREST International Nominees Ltd. vorausgesetzt). Bis und mit am 27. Mai 2016 im von CRESTCo. Ltd. geführten Register erfasste Mitglieder von CREST erhalten zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung eine Antwortkarte, womit der wirtschaftlich Berechtigte sich bis spätestens am 14. Juni 2016 per Fax zur Teilnahme an der Generalversammlung anmelden kann. Alle Treuhänder werden aufgefordert, das Anmeldeformular umgehend an die wirtschaftlich Berechtigten weiterzuleiten.

Um an der Generalversammlung stimmberechtigt teilnehmen zu können, müssen CDI Teilnehmer ihre CDIs in ein von CREST geführtes Sperrkonto übertragen durch Abgabe einer Depot-Blockierungserklärung („Transfer to Escrow, TTE“) zugunsten von CREST bis spätestens am 14. Juni 2016, 16.30 Uhr (Englische Zeit) in Übereinstimmung mit der Anleitung im „Corporate Action Bulletin“ von CREST, welches ca. am 27. Mai 2016 veröffentlicht wird (einsehbar auf der Website von CREST). Die übertragenen CDIs bleiben bis nach der Generalversammlung gesperrt.

###### **Vollmacherteilung**

Aktionäre oder CDI Teilnehmer, welche nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen wünschen, können sich durch einen Bevollmächtigten, welcher nicht Aktionär zu sein braucht oder Herrn Matthias Kern, c/o Caminada Treuhand AG Zürich, Zollikerstrasse 27, 8032 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter mit ihrer Vertretung beauftragen (über die Antwortkarte oder über die Web-Anwendung), mit der Recht zur Substitution.

Durch blanko Unterzeichnung oder Verzicht auf spezifische Weisungen in der Zutrittskarte wird dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter Vollmacht mit der allgemeinen Weisung erteilt, den Anträgen des Verwaltungsrates zuzustimmen.

Der Aktionär übergibt dem Vertreter die Zutrittskarte zum Zweck der Legitimation. Der CDI Teilnehmer übergibt dem Vertreter das durch ihn unterzeichnete Anmeldeformular zum Zweck der Legitimation und meldet die Vertretung bis spätestens 10. Juni 2016 per Fax und - im Fall der Vertretung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter - bis spätestens 17. Juni 2016 per Luftpost bei der SIX SAG AG, Olten, Schweiz, an. Die Anmeldung jeder Vertretung hat durch das im CDI Register eingetragene CREST Mitglied zu erfolgen.

Baar, den 30. Mai 2016      Altin AG  
Der Verwaltungsrat